

Vorlage Nr. I/233/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Frauenförderplan 2019 – 2023 des Magistrats der Stadt Bremerhaven

A Problem

Das Gesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen – Landesgleichstellungsgesetz (LGG) schreibt in § 6 Abs. 1 vor, zum Abbau der Unterrepräsentation der Frauen Frauenförderpläne in den Dienststellen aufzustellen, die Zielvorgaben und einen Zeitrahmen enthalten sollen. Der Magistrat hat dieser Maßgabe durch entsprechende Beschlussfassungen in der Vergangenheit Rechnung getragen. Gleichwohl sind die Formulierung und die Umsetzung eines überarbeiteten Frauenförderplans seit geraumer Zeit überfällig.

B Lösung

Dem Magistrat wird vorgeschlagen, sich dem als Anlage beigefügten Frauenförderplan 2019 – 2023 (Stand: 1. Oktober 2019) anzuschließen. Das Dezernat I sollte gebeten werden, den Personal- und Organisationsausschuss entsprechend zu unterrichten.

C Alternative

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche oder finanzielle Auswirkungen sind nicht feststellbar. Mit dem Frauenförderplan wird zur Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verwaltung beigetragen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht, besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Es ist eine intensive Abstimmung zwischen dem Dezernat I, den Frauenbeauftragten, der Bremischen Zentralstelle zur Gleichstellung der Frau sowie einer Vertreterin des Gesamtpersonalrats erfolgt.

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wurde eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat schließt sich dem als Anlage beigefügten Frauenförderplan 2019 – 2023 (Stand: 1. Oktober 2019) an. Das Dezernat I wird gebeten, den Personal- und Organisationsausschuss entsprechend zu unterrichten.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Frauenförderplan 2019 - 2023 (Entwurf)